

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

21.2.1894 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Februar.

№ 51.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. Februar.

Der Bundesrath hat dem Vernehmen nach in seiner gestrigen Plenarsitzung den deutsch-russischen Handelsvertrag einstimmig angenommen. Unmittelbar darauf ging der Vertrag dem Reichstage zu; Präsident v. Lepow konnte bereits am Schlusse der gestrigen Reichstagsitzung mittheilen, daß der Vertrag beim Bureau eingegangen sei. In der laufenden Woche wird der Reichstag sich allerdings wohl noch nicht mit dem Vertrage beschäftigen; es verlautet, daß der Handelsvertrag auf die Tagesordnung der ersten Sitzung in der nächsten Woche gestellt werden soll. An der Zustimmung des Reichstags dürfte im Ernste nicht zu zweifeln sein. Allerdings war von den Gegnern des Handelsvertrags in den letzten Tagen eine Meldung in Umlauf gesetzt worden, die darauf berechnet schien, die Aussichten des Vertrags im Reichstage wiederum als sehr zweifelhaft hinzustellen. Es tauchte das Gerücht auf, die sozialdemokratische Partei würde gegen den Vertrag stimmen, weil sie hoffe, bei einer Auflösung des Reichstags ihre Mandate zu verwehren. Die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage ist 44 Mitglieder stark und es wäre wohl möglich, daß sie den Vertrag zu Fall bringen könnte; ob aber die Partei bei den Wahlen bessere Geschäfte machen würde, als im vorigen Sommer, ist doch im höchsten Grade zweifelhaft. Jenes Gerücht erweist sich aber auch als völlig ungeschicklich. Der „Vorwärts“ erklärt es heute, wie man uns aus Berlin meldet, für selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Partei geschlossen für den deutsch-russischen Handelsvertrag stimmen werde. Im übrigen wird man den Wunsch gerechtfertigt finden, es möge sich im Reichstage für den Vertrag eine hinreichend große Mehrheit finden, daß die Entscheidung über diese politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Angelegenheit nicht von den Stimmen der sozialdemokratischen Partei abhängig ist.

Deutschland.

Berlin, 19. Febr. Seine Majestät der Kaiser reiste heute Mittag kurz nach 2^{1/2} Uhr mittelst Sonderzuges von hier ab, um zunächst den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh zu besuchen und sich von dort aus am späteren Abend weiter nach Wilhelmshaven zu begeben. In Wilhelmshaven wird der Kaiser morgen dem Jubiläum des Panzerschiffes „König Wilhelm“ beiwohnen und gelegentlich seines dortigen Aufenthaltes morgen Nachmittag auch das neue Panzerschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ besichtigen, während für den Mittwoch u. a. eine Besichtigung der neuen Haubitzbatterie in Aussicht genommen ist.

Der heutige Besuch Seiner Majestät des Kaisers beim Fürsten Bismarck weckt die Erinnerung daran, daß der erlauchte Monarch bereits zweimal der Gast des Fürsten im Herrenhause zu Friedrichsruh gewesen ist. Beide Besuche des Kaisers in Friedrichsruh fallen in das erste Regierungsjahr des Monarchen; der erste von ihnen erfolgte am 31. Juli, der zweite am 29. Oktober 1888. Damals erschien der Kaiser bei dem leitenden Staatsmann Deutschlands; heute galt sein Besuch dem Schlossherrn von Friedrichsruh, der auf ein abgeschlossenes amtliches Wirken von unvergleichlich glänzendem Erfolge zurückblickt. Die Ankunft des Kaisers in Friedrichsruh war für heute Nachmittag kurz vor 6 Uhr angefragt. Fürst Bismarck hatte vor dem Eintreffen des kaiserlichen Extrazuges die festliche Ausschmückung des Bahnhofes inspijirt und erwartete dann die Ankunft seines kaiserlichen Gastes, der um 5 Uhr 57 Min. eintraf. Der kaiserliche Sonderzug fuhr durch den Bahnhof bis zum Uebergange bei dem Schlosse des Fürsten, wo Fürst Bismarck, in grauer Militärmantel angethan, harrte. Bei dem Fürsten befanden sich Dr. Chrysanther, Professor Schweininger und Oberförster Lange. Als Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelder die kleine Marineuniform trug, den Wagen verließ, schritt der Fürst auf den Monarchen zu und beugte sich zum Handkuß, der Kaiser wehrte jedoch ab und schüttelte dem Fürsten herzlich die Hand. Der Kaiser, von dem anwesenden Publikum begeistert begrüßt, begab sich sodann mit dem Fürsten in das Schloß, wo Allerhöchstselber die Fürstin begrüßte. Bald nach der Ankunft des Kaisers begann das Diner, zu welchem zwölf Gedecke aufgelegt waren; der Kaiser saß zwischen dem Fürsten und der Fürstin. Nach dem Diner zog der Kaiser sich mit dem Fürsten in das Rauchzimmer zurück und verweilte daselbst mit ihm in längerem Gespräch. Um 9 Uhr verabschiedete der Kaiser sich vom Fürsten, dem er

wiederholt herzlich die Hand schüttelte. Die Umgebungen des Bahnhofes und alle Gebäude waren inzwischen glänzend beleuchtet worden. Nachdem der Kaiser seinen Salonwagen bestiegen hatte, blieb er am offenen Fenster stehen und grüßte wiederholt mit der Hand, bis um 9 Uhr 8 Min. der Zug langsam sich in Bewegung setzte. Das Publikum durchbrach unter erblossem Jubel die Absperrungen und kam dicht an den Wagen, den Fürsten umringend, der dann durch ein Spalier der Feuerwehrlente in's Schloß zurückgelangte. Die Zahl des auf dem kleinen Plage angeammelten Publikums betrug weit über 1000 Personen.

Der Bundesrath genehmigte in seiner heutigen Plenarsitzung den Antrag, betreffend den zollfreien Einlaß der von der medizinisch-hygienischen Ausstellung in Rom zurückgelangenden Güter. (Ueber die Beschlüßfassung des Bundesraths in Sachen des Handelsvertrags mit Rußland siehe die Mittheilung an der Spitze des nichtamtlichen Theils.)

Heute tagte hier die Delegirtenversammlung des Centralverbandes der deutschen Industriellen, um Stellung zu dem deutsch-russischen Handelsvertrage zu nehmen. Sie nahm eine Resolution an, welche besagt: Der Verband erklärt sich mit Entschiedenheit für die Annahme des russischen Handelsvertrags und würde in der Ablehnung seitens des Reichstags eine schwere Schädigung der gewerblichen Thätigkeit, des Handels und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Vaterlandes, insbesondere der Interessen der Arbeiter, erblicken. Während derart die Zahl der Kundgebungen für den Vertrag sich stetig erhöht, bleiben die Proteste gegen den Vertrag ziemlich vereinzelt. Die nach der Zahl der Theilnehmer größte Kundgebung ist die am Samstag vom „Bund der Landwirthe“ veranstaltete geblieben. An dieser Versammlung des „Bundes der Landwirthe“ übt die „Nordb. Allg. Ztg.“ heute eine scharfe Kritik. Das Blatt sagt: „Es kam der Versammlung offenbar nicht darauf an, eine bedeutende öffentliche Angelegenheit sachlich zu erörtern, sondern nur darauf, Stimmung zu machen. In den gehaltenen Reden sucht man vergeblich eine Begründung für die Behauptung der einstimmig angenommenen Resolution, daß die Landwirtschaft durch die bereits abgeschlossenen Handelsverträge in die denkbar bedrückteste Lage versetzt worden sei.“ Zum Schluß heißt es: „Wag man auch der ungebärdigen germanischen Kraft, die sich in der Versammlung entfaltete, mildernde Umstände zubilligen, so kann es doch nicht Aufgabe einer einheitlich geleiteten Politik sein, das Wohlwollen, das der Zusammenschluß der Landwirthe zu einem Interessensbunde verdiente, auf alle seine Ausartungen und Maßlosigkeiten zu übertragen.“ An demselben Tage mit der Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrags ist in Berlin übrigens auch ein deutsch-russisches Abkommen in Bezug auf diejenigen ehemaligen deutschen und russischen Staatsangehörigen abgeschlossen worden, die ihre Staatsangehörigkeit verloren haben, ohne eine neue Staatsangehörigkeit zu gewinnen. Schon seit mehreren Jahren hatte die russische Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, mit Deutschland zu einem Uebereinkommen dahin zu gelangen, daß jedes der beiden Länder auf Verlangen diejenigen seiner früheren Angehörigen wieder übernimmt, die ihre Staatsangehörigkeit durch Abwesenheit oder aus andern Gründen verloren, eine neue Staatsangehörigkeit aber nicht erworben haben. Aehnliche Verträge hat das Deutsche Reich bereits mit den meisten seiner Nachbarn abgeschlossen, so mit Italien am 8. August 1873, mit Dänemark am 11. Dezember 1873, mit Oesterreich-Ungarn am 4./26. Juli 1875, mit Belgien am 7. Juli 1877, mit der Schweiz am 31. Mai 1890 und schon früher am 27. April 1876. Außerdem besteht Frankreich gegenüber ohne Abkommen dieselbe Uebung. Nachdem die verbündeten Regierungen sich nun einverstanden damit erklärt haben, daß auf der bezeichneten Grundlage in Verhandlung mit Rußland eingetreten werde, ist am 10. d. M. in Berlin ein derartiges Abkommen unterzeichnet worden, und zwar von deutscher Seite durch den Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherrn v. Marschall, von russischer Seite durch den Botschafter Grafen Paul Schuwalow. Die Uebereinkunft enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Beide Theile verpflichten sich, diejenigen ihrer früheren Angehörigen, welche ihre Staatsangehörigkeit durch Abwesenheit im Auslande oder durch förmliche Entlassung oder auf andere Weise verloren haben, zu übernehmen, falls jene nicht eine andere Staatsangehörigkeit erworben haben. Diese Uebernahmepflicht soll sich jedoch nicht erstrecken auf Personen, welche die von ihren Eltern verlorene Staatsangehörigkeit ihrerseits niemals befehlen haben. Die heimzuschaffenden Personen sollen übernommen werden auf Grund eines unmittel-

baren Schriftwechsels der deutschen und der russischen Grenzbehörden.

Der Reichstag setzte heute die Berathung des Kolonialrats fort. Auch die Angriffe des Grafen Arnim gegen die Kolonialverwaltung antwortete Reichskanzler Graf Caprivi mit einer längeren Darlegung, in welcher er die Grenzabmachungen mit England und Frankreich in Bezug auf das Hinterland von Kamerun verteidigte und das bisherige Kolonialsystem rechtfertigte. Ueber den Gedankengang dieser Rede hat schon der telegraphische Bericht den Leser orientirt. Nach dem Grafen Caprivi ergriff der nationalliberale Abg. Haffe das Wort, um die eifrige Kolonialthätigkeit anderer Völker im Gegensatz zu Deutschland zu schildern. Er behauptete, wir hätten uns Babai aneignen sollen, und kritisirte sodann in abfälliger Weise die Vereinbarungen mit Frankreich und England. Abg. Beck kam ebenfalls auf die Behauptung zurück, daß bei den Verhandlungen über das Hinterland von Kamerun die Deutschen zu kurz gekommen seien. Er besprach sodann eingehend die Ermordung des Lientenants v. Volkamer im vorigen Jahr. Nach dem Tagebuch, das v. Volkamer hinterlassen hat, scheint er im Stich gelassen worden zu sein. Es sei besser, unsere Kolonien ganz fahren zu lassen als daß derartiges vorkommt, uns zur Unehre und zur Blamage vor dem Ausland. Der Dirigent im Kolonialamt, Geh. Rath Kayser, erklärte, er könne auf das Abkommen mit Frankreich nicht näher eingehen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Bei dem Abkommen mit England konnten wir nicht mehr erreichen. Wir gingen schrittweise vor, je nach dem Bedürfnis für die deutschen Interessenten. Die englischen Interessentengruppen waren mit mehr Mitteln und mehr Eifer ausgestattet, als die unsrigen; doch bietet das Abkommen dem deutschen Unternehmungsgeist immer noch genügenden Spielraum. Der Fall v. Volkamer ist genau untersucht worden. Hauptmann Morgen erklärte, daß die Ausführung der Expedition v. Volkamers vollkommen ausreichte, um die Station Balinga zu schützen. Die Station sollte nur eine defensive Station sein. Strenger Wachdienst war vorgeschrieben. Wenn wir Stationen nur so weit vorschoben sollten, daß sie in steter Verbindung mit dem Gouvernement bleiben, so müßten wir auf den Kolonialbesitz verzichten. Der Entschluß v. Volkamer's war schwierig, besonders wegen der Beschaffung der Träger. Jetzt ist es leicht zu sagen, die Sache hätte anders gemacht werden sollen. Die Expeditionen sind natürlich gefährlich. Wenn die Angehörigen v. Volkamer's jetzt so enttäuscht sind, so hätten sie ihn nicht nach Afrika gehen lassen sollen. Einzelne bayerische Blätter haben die Offiziere vor dem Kolonialdienst gewarnt; er konstatire aber mit Genugthuung, daß gerade bayerische Offiziere sich in letzter Zeit vielfach bei uns gemeldet haben. Abg. Bebel meinte, wenn Frankreich sich immer mehr in Afrika engagirt, so sei dies vorthellhaft für den Frieden in Europa. Die deutschen Kaufleute könnten sich ohne deutschen Kolonialbesitz ungehindert in der Kapkolonie, in Hinterasien etc. festsetzen. Er besprach den Bericht des Kanzlers Leff über die Vorgänge in Kamerun und meinte, daß der Reichstag allen Anlaß habe, gegen derartige Vorkommnisse zu protestiren. Nach der Rede des Abg. Bebel wurde die Weiterberathung des Kolonialrats auf morgen vertagt.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte die Berathung des Militäretats fort und genehmigte den Antrag Graeber auf gesetzliche Regelung der Reisekosten, welche die thatsächlichen Ausgaben regelmäßig nicht überschreiten sollen. Bei dem Kapitel „Unterstützungen für aktive Militärs und Beamte“ erklärte der Kriegsminister auf eine Anfrage, bei den letzten Manövern seien 41 Invalide und 15 Todesfälle vorgekommen. Es wurde darauf die Entschädigung der Hinterbliebenen erörtert. Das Kapitel ward genehmigt und damit sind die einmaligen Ausgaben des Militäretats für Preußen erledigt.

Die Kommission für Arbeiterstatistik beschäftigte sich in den Sitzungen während der letzten Tage mit der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe, vernahm nach dem Referat über die bisherigen schriftlichen Ermittlungen 24 Auskunftspersonen aus der Meisterei und Gefellenschaft und erörterte die Eventualitäten einer täglichen 12stündigen Arbeitszeit inklusive Pausen, einer wöchentlichen 72- oder 75stündigen Arbeitszeit, abzüglich einständiger oder längerer Pausen, und einer 14stündigen Arbeitszeit, abzüglich zweier einständiger Pausen.

Im Auswärtigen Amt ist von den Bevollmächtigten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Luxemburgs, Rußlands und der Schweiz ein Protokoll unterzeichnet worden, durch welches die Niederlegung der Ratifikationsurkunden über die Dresdener internationale Sanitäts-

übereinkunft und der Beitritt Großbritanniens zu der Übereinkunft festgestellt wird.

Von den Kommissionen des preussischen Abgeordnetenhauses hielten heute die Budgetkommission und die Kommission für den Gesetzentwurf über die Landwirtschaftskammern Sitzungen ab. In der Budgetkommission gab der Eisenbahnminister Auskunft über die geplante Verwaltungsreform. Bei der Besprechung der Gütertarife wurde die Frage der Staffeltarife ausgeschieden. Die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Landwirtschaftskammern, beendete heute die Generaldebatte und beriet den Modus der Wahlen zu den Kammern. Sie nahm § 5 der Regierungsvorlage an, wonach für das aktive Wahlrecht ein Alter von mindestens 25, für das passive von 30 Jahren erforderlich ist. Ausgeschlossen von dem Wahlrecht sollen Personen sein, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, oder im Konkurs befindlich sind, sowie solche, deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

Um die Ursachen der verheerenden Explosion auf dem Panzerschiffe „Brandenburg“ festzustellen, ist bekanntlich vom Reichsmarineamt ein höherer technischer Beamter nach Kiel geschickt worden. Die Untersuchung ist noch nicht beendigt, sie hat aber schon volle Gewissheit darüber ergeben, daß das Personal des Schiffes sowie das Personal der Werkstätte in jeder Beziehung seine volle Schuldigkeit gethan hat. Es ist als sicher festgestellt worden, daß Maschine und Kessel sachgemäß bedient worden sind. Wie trotzdem das Unglück geschehen konnte, wird durch den weiteren Verlauf der Untersuchung festzustellen sein. Morgen Nachmittag findet in Kiel die Beerdigung der bei der Katastrophe auf der „Brandenburg“ Verunglückten statt. In Bezug auf die letzten Ehren für die Opfer des Unglücks hat Seine Majestät der Kaiser eine heute im „Marineverordnungsblatt“ veröffentlichte Ordre erlassen, in der es heißt: „Tief erschüttert von dem Unglücksfalle, beklage ich mit der Marine den Verlust so vieler braver, dem Kaiser und dem Vaterlande bis in den Tod getreuer Männer. Sie fielen ihrem Berufe zum Opfer, sie thaten ihre Pflicht und schuldlos bis zum letzten Athemzuge, wie ich von dem Personal der Marine und auch von dem Maschinenpersonal, an das besonders hohe Anforderungen herantraten und denen es sich allezeit gewachsen gezeigt hat, zu erwarten Anlaß hatte. Diese Opferwilligkeit wird immer ein Zeichen der Hingebung bleiben: auszuhalten, wo der Beruf hinruft, im Kriege wie im Frieden. Um ihr Andenken zu ehren, bestimme ich, daß Allen die gleichen Ehrenbezeugungen zu erweisen sind, wie vor dem Feinde gefallenen Kombattanten.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Febr. In ungarischen Abgeordnetenhaus hat heute die Beratung über die Zivilgesetzvorlage begonnen. Der liberale Abgeordnete Teshly leitete als Berichterstatter die Debatte ein, indem er die Regierung zur Inangriffnahme einer liberalen Kirchenpolitik beglückwünschte. Polonyi von der Unabhängigkeitspartei begründete sein Separatvotum, das dem Justizminister wegen mangelhafter Ausarbeitung des Gesetzentwurfs Mißtrauen ausdrückt. (Die Unabhängigkeitspartei hat nämlich beschlossen, für die Vorlage zu stimmen, zwingt jedoch die gegen den Entwurf stimmenden Mitglieder nicht zum Austritt aus dem Fraktionsverbande.) Polonyi schlägt eine Reihe Abänderungen vor, von deren Annahme er sein Votum für die Vorlage abhängig macht. In Folge eines Zwischenrufes des Abg. Kohnoczy, den der Präsident zur Ordnung rief, kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen Bratha (Linke) und Kohnoczy (Rechte). Die Debatte wurde alsdann auf morgen vertagt. Der angekündigte Zwischenfall läßt bereits erkennen, daß die Debatte einen lebhaften Verlauf nehmen wird. Mit welcher Lebhaftigkeit die Bevölkerung den Verhandlungen entgegensteht, zeigten heute die Szenen vor dem Parlamentsgebäude; eine auf dem Platze angesammelte große Menschenmenge begrüßte die Minister, namentlich den Ministerpräsidenten und den Justizminister mit begeistertem Zurufen.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Das Dynamitententat Henry's im Terminushotel hat dazu Veranlassung gegeben, daß heute gleichzeitig in Paris und in der ganzen Provinz zahlreiche Hausdurchsuchungen bei Anarchisten vorgenommen wurden. Hier in Paris fanden heute Vormittag bei 18 Anarchisten Hausdurchsuchungen statt. Wichtige Papiere sollen insbesondere bei dem Rechtsanwalte Sebastian Faure gefunden worden sein, der auch sogleich verhaftet wurde; es heißt, die bei ihm beschlagnahmten Briefschaften seien derart, daß er unter der Anklage der Verschwörung und der Theilnahme an einer verbrecherischen Vereinigung vor Gericht gestellt werden dürfte. Fünf Anarchisten, deren Wohnungen durchsucht wurden, waren entflohen. In Saint Etienne, Valence, Saint Quentin und an zahlreichen anderen Orten sind gleichfalls Verhaftungen vorgenommen worden.

Großbritannien.

London, 20. Febr. (Tel.) Im Unterhause gab der Staatssekretär des Innern, Asquith, gestern interessante Aufschlüsse über die Stellung der englischen Regierung zur Anarchistenfrage ab. Er erklärte, die Regierung sei der Ansicht, daß eine Aenderung der englischen Gesetzgebung behufs Bekämpfung der Anarchisten unnötig sei, sie sei aber bereit und wünschenswert mit anderen Ländern gemeinsame Maßregeln zu ergreifen. Diese Maßregeln müßten weniger auf eine Erweiterung der Ausweisungsgewalt hinzielen, als auf konstanteren Austausch von Informationen und auf gemeinsame Aktionen behufs

Entdeckung und Bestrafung der Schuldigen zwischen den Regierungen und den Polizeibehörden der verschiedenen Länder. In Greenwich wurde gestern die Leiche des Anarchisten Bourdin, der bei einer Dynamitexplosion umgekommen ist, der Leichenschau unterworfen. Bourdin's Bruder identifizirte die Leiche. Als die Geschworenen den Schaulatz der Explosion besichtigten, stieg ein französischer Anarchist unter aufrührerischen Ausrufen auf ein Paragitter und versuchte eine Anrede zu halten. Die Polizei gebot ihm Ruhe, worauf er sich noch in unziemlichen Worten über den Staatssekretär Asquith ausließ.

Bulgarien.

Sofia, 20. Febr. (Tel.) Das Gutachten der hierher berufenen Wiener Ärzte über das Befinden der Prinzessin stellt fest, daß Symptome einer begrenzten Entzündung vorliegen, die durch wiederholte Fiebererscheinungen veranlaßt worden ist. Zum Schlusse geben die Ärzte der Hoffnung auf eine baldige völlige Genesung der Prinzessin Ausdruck. — Vor dem Kassationshofe hat heute die Verhandlung über den Einspruch des Metropolitens Clemens gegen das Urtheil des Appellationshofes in Tirnowo begonnen. Die Vertheidiger des Verurtheilten begründen den Einspruch damit, daß die Urtheile des ersten und zweiten Instanz ungesetlich seien, da nach den geschichtlichen Ueberlieferungen das Zivilgericht für die bei Ausübung kirchlicher Amtshandlungen verübten Thaten nicht zuständig sei. Auch habe sich ein Richter erster Instanz an den Kundgebungen gegen den Metropolitentheilnahme und die Gerichte beider Instanzen hätten es abgelehnt, Zeugen zur Entlastung des Angeklagten zu vernehmen.

Zeitungsstimmen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „In den feuerpolitischen Erörterungen der letzten Zeit offenbart sich, wie kurz das politische Gedächtniß unter Umständen sein kann. Wenn gegenwärtig überhaubt schmerzhafte Steuerfragen zu lösen sind, so kann darüber ein Zweifel gar nicht bestehen, daß jener finanzielle Nothbedarf, der den Anstoß dazu gab, neben seiner Befriedigung gleichzeitig eine Reform des Reichsfinanzwesens, eine bessere Regelung der finanziellen Wechselbeziehungen zwischen den Einzelstaaten und dem Reiche anzustreben, eine Folge der Militärvorlage ist, um welche in der vorjährigen parlamentarischen Kampagne so heftig gekämpft worden ist. Damals umschloß die Frage, ob zwei oder dreijährige Dienstzeit, den Kern der zu treffenden Entscheidung. Während regierungsfreudig, wenn immer früher der Wunsch parlamentarisch zum Ausdruck gelangte, es möge der Uebergang zur zweijährigen Dienstzeit erfolgen, stets betont worden ist, wie die finanziellen Kosten dieser Maßregel sehr große sein würden und wie sich diejenigen in einem Irthum befänden, welche neben Erleichterung der persönlichen, auch eine solche der finanziellen Lasten sich davon versprechen, hat man im Reichstage von allen Seiten das Hauptmoment darauf gelegt, die Erleichterung der persönlichen Last müsse als so werthvoll erachtet werden, um eventuell auch die Uebernahme höherer finanzieller Verpflichtungen zu rechtfertigen. Bei den Erörterungen über zwei- oder dreijährige Dienstzeit stand das Moment der persönlichen Entlastung der Dienstpflichtigen fast allein im Vordergrund, jetzt aber, wo die Frage der finanziellen Ueberlastung aufzuferlegen, tritt man stets nur noch davon, wie es ganz unzulässig erscheinen müßte, dem Volke neue finanzielle Lasten aufzulegen; es ist immer nur die Mehrbelastung, mit welcher sich die Redner befassen, niemals aber hört man davon, daß dieser Mehrbelastung eine von allen Rednern als sehr werthvoll anerkannte Erleichterung der persönlichen Militärlast vorausgegangen ist. Es muß füglich als eine Schwäche des politischen Gedächtnisses angesehen werden, wenn in zeitlich so kurz aufeinander folgenden Verhandlungen Niemand sich dessen erinnert, daß der heute so vielseitig bekämpften finanziellen Mehrbelastung eine persönliche Entlastung gegenüber steht, welche, so lange bis sie Geltung gefunden war, gerade von denen als der ertheilenswertheste Erfolg ihrer politischen Thätigkeit gepriesen wurde, die heute sich am hartnäckigsten kräuben, die finanzielle Konsequenz aus jener, den Dienstpflichtigen zu Theil gewordenen persönlichen Erleichterung zu ziehen. Wenn auch nicht in diesem Ausgrade zu werden vermag, was diese persönliche Erleichterung finanziell bedeutet, angeht jener beweglichen Klagen aber bezüglich so unerhörte Mehrbelastungen, wie man sie in den letzten Wochen vernehmen mußte, erschien es doch angebracht, ihr Gedächtniß zu rufen, daß auch dieser Mehrbedarf die Erleichterung, wenn auch in anderer Form, vorausgegangen ist.“

In der letzten Nummer des „Russischen Finanzanzeigers“, offiziellen Organs des Finanzministeriums, werden die zwischen Deutschland und Rußland vereinbarten vertragshafteren Tariffürs veröffentlicht. Das amtliche Organ behält sich vor, die Vertragsbestimmungen im Einzelnen zu beleuchten, wenn die „in Rußland wie in Deutschland noch ausstehende allerbäteste Sanction“ des Vertrages erfolgt sein würde. Doch wird im allgemeinen nach hartnäckigem und langwierigem Streite konnte zweifellos nur erfolgen, wenn bei beiden vertragsschließenden Seiten die Ueberzeugung herrschte, daß der Vertrag für jeden der beiden Theile vortheilhaft sei. Dabei schließen die Vortheile, welche der Vertrag Deutschland gewährt, es nicht im mindesten aus, daß nicht auch für Rußland Vortheile aus demselben erwachsen. Böllig falsch wäre es, daraus, daß der Vertrag dem einen Theil vom Nutzen gereicht, folgern zu wollen, daß er dem anderen Theil nicht vom Nutzen wäre. Ueberhaupt kann ein auf längere Dauer abgeschlossener Vertrag seiner Bestimmung als einem staatlichen Akte der Ruhe und des Friedens nur dann gerecht werden, wenn er beiden Theilen Vortheile und Nutzen bietet, also sein berechtigtes Mißvergnügen herbeizuführen vermag.“

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenkel, Geh. Oberregierungsrath Baader und die Ministerialräthe Seyl, v. Bodman und Dr. Glöckner.

Nach Mittheilungen einiger Einkäufe wird in die Spezialberatung des Budgets des Ministeriums des Innern getreten. An der Debatte betheiligten sich die Abg. Birkenmeyer, Müdt, Frank, Strübe, Kiefer, Wildens, Hofmann, Marbe, Wacker, Schumann, Schweinfurth, Schättgen, Kirchenbauer, Straub, Fießer, Klein-Wertheim, Reichert, Gießler, Plattmann und Grüniger, seitens der Regierung Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenkel und die Ministerialräthe Dr. Glöckner und v. Bodman. Um 3 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 20. Febr. 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1894/95, und zwar: Titel IX bis XI, XIX und XX der Ausgabe, Titel I und II der Einnahme (Berichterfasser: Abg. Lauck); Titel XIV bis XVI der Ausgabe, Titel V—VII der Einnahme (Berichterfasser: Abg. Frank).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 20. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing dann den Minister von Brauer zu längerem Vortrag. Nachmittags hörte Höchsterse die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Später beabsichtigt Seine Königliche Hoheit den Empfangsabend bei dem Minister von Brauer und Gemahlin zu besuchen.

(Großherzogliches Hoftheater.) Herr Karl Hedel in Mannheim, der Verfasser des einactigen modernen Schauspiels „Sonnenwende“, wird der am nächsten Freitag stattfindenden Eröffnung seines Stückes am hiesigen Hoftheater beizuwohnen.

(Die Abtheilung Karlsruhe der Deutschen Kolonialgesellschaft) hat in Gemeinschaft mit der Bad. Geographischen Gesellschaft und dem Naturwissenschaftlichen Verein Herrn Maximilian v. Stetten aus München, Rittermeister à la suite des Königl. Bayerischen 3. Ulanenregiments und kommandirt zum Kaiserl. Auswärtigen Amt, zu einem Vortrage in Karlsruhe veranlaßt. Herr v. Stetten wird dieser Einladung zufolge morgen Abend um 7 Uhr im großen Museumsaal über das Thema: „Meine Expedition von Kamerun nach Jola im Jahre 1893“ sprechen. Rittermeister v. Stetten hat im November 1891, damals noch Premierlieutenant, die Strafexpedition v. Grauert's gegen Bussa freiwillig als erster Offizier mitgemacht, wobei er am rechten Oberarm verwundet wurde, während v. Grauert selbst bekanntlich fel. Zur Heilung seiner Wunde nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er im Mai 1892 zum Auswärtigen Amt kommandirt und übernahm im August desselben Jahres die Führung der Polizeitruppe in Kamerun. Im Oktober 1892 leitete er eine Expedition nach dem Vorkamern-Expedition von Jola an der Südküste dieses Schutzgebietes an. Er ist zunächst der Morgenstunden Route gefolgt und am Sanaaga über Salanga und Njala bis nach Jola vorgedrungen. Von dort ist er westlich und auf kürzerem Wege als Morgen marschierend nach dem Kriegslager des Sultans von Tibati gelangt, der dort schon seit Jahren gegen den Stamm der Wobiongolo's im Felde liegt. Ueber die letzteren, welche wegen ihrer Arbeitsamkeit und ihres freundlichen Wesens von ihm sehr geschätzt werden, abt v. Stetten interessante Aufschlüsse. Er zog dann unter Ueberschreitung des Njam durch das eigentliche Nkar, ein fruchtbares Land mit ebenfalls fruchtlicher, kulturfähiger Bevölkerung, nach Bando und von hier über Koussa durch bereits von Fiezel besuchte Gebiete nach Jola, wofür er mit dem Emir einen Vertrag abschloß, der Deutschland das in seine Interessensphäre fallende Adamawa bis zu seiner südöstlichen Grenze sicherte. Hier befahl ihm ein bestialischer Schwarzwasserfieber und es war für ihn die höchste Zeit, daß er Gelegenheit hatte, mit einem englischen Flußdampfer den Benué und Niger abwärts zur Küste zu verbrachten. Im September, also sieben Monate nach seinem Aufbruch, traf er wieder in Kamerun ein. Seine Leistungen wurden Allerhöchsten Ortes durch Ordensverleihungen und Charaktererhöhung als Rittermeister anerkannt. Die Mitglieder der drei den Vortrag veranlassenden Gesellschaften, sowie auch die Museumsmitglieder mit ihren Angehörigen haben freien Zutritt.

(Vortrag.) Am Samstag Abend um 8 Uhr wird im großen Rathhaussaal Herr Dr. Heinrich Bierordt einen Vortrag über seine Reiseindrücke in Frankreich halten. Der Vortragende hat bei einer mehrmonatlichen Reise durch Frankreich Land und Leute zu beobachten Gelegenheit gehabt und wird bei seinem anregenden literarischen Schilderungsstalten sicherlich seine „Reise durch Frankreich“ interessant zu erzählen wissen. Die Mitglieder des karlsruher Schriftsteller- und Journalistenvereins haben zu dem Vortrage freien Zutritt, während von anderen Besuchern des Vortrages ein Eintrittsgeld von 1 M. erhoben wird.

(Verein ehemaliger badischer Leibdragoner.) Am Samstag bezieht der unter dem Protektorat seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs stehende „Verein ehemaliger badischer Leib-Dräger“ im Saale des Reichshallen-Theaters sein erstes Stiftungsfest. Nach der Begrüßung durch den Zweiten Vorstand, Herrn Bädermeister Käff, ergiff Herr Feldmeister Reinmuth als Erster Vorstand das Wort; er führte in wohlgelegener Rede aus, daß der Verein seit seinem kurzen Bestehen zu einer stattlichen Zahl von Mitgliedern angewachsen sei, die sich neben der Pflege echter Kameradschaft auch die Unterstützung der durch Krankheit und Noth bedrückt gewordenen Kameraden angelegen sein lasse; außerdem besitze der Verein eine Sterbekasse. Ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser bildete den Schluß der vom Geist der Kameradschaft getragenen Rede. Looske auf den hohen Protektor des Vereins, den Verein, und Glückwünsche durch Dr. Redaktor Schwaminger im Namen des Militärvereins, sowie des Herrn Andreas im Namen des Gewerbeverbandes folgten. Vielen Beifall fanden die vom Vereinsmitglied Dr. Saul gestellten, mit verbindendem Text dargestellten

lebenden Bilden. Der Oberst des Regiments der Leib-Dräger, Hr. v. Schmidt, sowie eine größere Anzahl Offiziere des Regiments hatten der Einladung Folge geleistet. Zu bemerken ist noch, daß das Regiment in dankenswerther Weise die Kapelle, unter der tüchtigen Leitung des Herrn Stabskapellmeisters Damm, zur Verfügung stellte und daß die Kapelle ihr gut gewähltes Programm vortrefflich durchführte. Der Verein „Frohmann“ hatte den gefanglichen Teil unter Leitung des Herrn Heimberger übernommen und trug seine Lieder mit großem Beifall vor. Nach Ablauf des Programms bildete ein Tanz den Schluß des gutbesuchten und in allen Theilen wohl gelungenen Festes.

Manheim, 19. Febr. (Versammlung der Ritter des Eisernen Kreuzes) Der Verein der Ritter des Eisernen Kreuzes im Großherzogthum Baden hielt gestern abend in der Gambinushalle seine zweite ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war aus ganz Baden stark besucht, namentlich hatte Karlsruhe zahlreiche Deputirte entsendet. Herr Ingenieur Götz-Mannheim, der Vorsitzende des Vereins, begrüßte die Gäste, worauf Herr Hauptlehrer Doll von Offenburg die Festrede hielt. Aus dem erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der badische Verein im Vorjahre 267 Mitglieder zählte, welche sich im Laufe des verfloffenen Jahres infolge verschiedener Sterbefälle auf 253 reduzierten. Der Bund der Ritter des Eisernen Kreuzes von Deutschland besitzt 6000 Mitglieder, die 35 Vereinen angehören. Die Einnahmen betragen im verfloffenen Jahre 1097 M. 23 Pf., denen Ausgaben in Höhe von 1379 M. 67 Pf. gegenüberstehen. An die Verhandlungen schloß sich ein Festessen mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein.

Verstchiedenes.

Dresden, 19. Febr. (Geheimerath v. Ar), der Leiter des Dresdener Hoftheaters, ist heute Abend gestorben. (Wirklicher Geheimerath v. Ar) starb im 82. Lebensjahre den Folgen der Influenza. Er gehörte als Kabinetsekretär und Ministerialrath dem Ministerium des Königl. Hauses an und hat hervorragende Verdienste um die königliche Vermögensverwaltung. Er führte die Leitung der Dresdener Hofbühne seit dem vor vier Jahren erfolgten Tode des verdienten Generalintendanten Grafen Platen; ein Intendant war nach dem Tode Platen nicht ernannt worden. Mit Rücksicht darauf, daß Geheimerath v. Ar bei seinem hohen Alter einer Entlastung von den Geschäften bedurfte, wurde unlängst Graf Nikolaus von Seebach mit der Vertretung v. Ars beauftragt und der Dresdener Korrespondent auf W. Richters Seite, daß man in Dresden Gesellschaftsfreuden in dem Grafen Seebach den künftigen Intendanten der Dresdener Hofbühne erblicke.)

Meiningen, 19. Febr. (Zu Ehren Salow's.) Die hiesige Hofkapelle, die in Hans v. Salow ihren ehemaligen Intendanten verloren hat, widmet dem Dahingewesenen einen würdigen Dank. Morgen findet im Hoftheater eine Trauerfeier für Salow statt, bei der hervorragende Kompositionen von Salow, Wagner und Brahms zur Aufführung kommen.

Paris, 18. Febr. (Trauerfeier für Maxime Du Camp.) Die Reihe der in Baden-Baden verstorbenen französischen Schriftstellers Maxime Du Camp ist in Paris auf dem Friedhof Montmartre, wo sich das Familiengrab befindet, beigesetzt worden. Der Waise in der Kirche Saint Louis d'Antin wohnten nur die Verwandten und einige Freunde bei. Es war der ausdrückliche Wunsch des Verstorbenen, daß die Beisetzung in aller Stille und größter Einfachheit erfolgen solle; dem schlichten, bescheidenen Sinne des verstorbenen Mannes war jedes Schaugeräusch unwillig. Die großen Pariser Zeitungen widmen dem Verstorbenen ausführliche Artikel, welche sein Leben und Wirken mehr oder weniger unparteiisch besprechen, aber seine hervorragende und vielseitige Gebarung und seine edle menschliche Gesinnung anerkennen. Als Kuriosum mag hier erwähnt werden, daß der „Figaro“ seinen Nekrolog erzählt, Du Camp habe die Hälfte des Jahres in Baden-Baden zugebracht, um Bekanntschaft zu machen und in den Tannenforsten des Schwarzwalds Fische, Wild und Gänse zu jagen. Einen solchen kleinen Irrthum pflegt man Pariser Journalisten nicht besonders ädel zu nehmen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 20. Febr. In dem am 10. Februar abgeschlossenen und dem Bundesrathe zugangenen Abkommen zwischen Deutschland und Rußland, welches die Staatsangehörigkeit früherer Angehöriger beider Länder regelt, ist festgesetzt, daß das Abkommen zwanzig Tage nach seiner amtlichen Veröffentlichung in Kraft tritt. Die Uebernahme besteht aus 9 Artikeln. Der Artikel 1 enthält das Prinzip der Uebernahme jener früheren Staatsangehörigen, die ihre Staatsangehörigkeit verloren haben, ohne eine neue zu erwerben; die anderen Artikel setzen zu meist die förmlichkeiten fest, unter denen die Uebernahme erfolgen soll. (Vergl. über den Inhalt des Abkommens die darauf bezügliche Mittheilung unter „Deutschland“.)

Berlin, 20. Febr. Der Reichstag setzte heute die Beratung über den Etat für Kamerun fort.

Abg. Lieber (Centrum) wandte sich gegen die Ausführungen des Abg. Liebknecht, welcher behauptet hatte, die Nijperdritschen seien ein deutsches Kulturwerkzeug zur Verbreitung christlicher Lebensanschauungen in den Kolonialgebieten. Abg. Lieber sagte, durch solche gehässige Uebertreibungen kennzeichne die Sozialdemokratie sich selbst. Darin stimme er mit dem Reichskanzler überein, daß man erst das Ergebnis der Untersuchung abwarten müsse, ehe man über die Ursachen der Meuterei in Kamerun urtheilen dürfe. Doch dürfe der Reichskanzler nicht zweifeln, daß schon die ersten Nachrichten über die Behandlung der Dahomey-Weiber eine hochgradige Erregung hervorgerufen hätten. Der Redner sagte: „Wir verurtheilen diese Vorgänge gerade im Interesse der Kolonialpolitik, für die wir eintreten.“ Zum Schluß begründete der Redner die Haltung des Centrums gegenüber dem Chinesischen Antrag auf Verbot des Sklavenhandels.

Abg. Lieber sagte, Jeder wisse, daß seine Partei gegen das Sklavenhalten sei, aber Kenner afrikanischer Verhältnisse erklärten eine plötzliche Aufhebung der Sklaverei für unmöglich. Selbst der Abg. Bebel habe diesen Standpunkt in der Kommission vertreten.

Abg. Schall (Lini.) dankte der Reichsregierung für den von ihr zugesicherten Schritt zur Unterstützung der Missionen und sprach die Hoffnung aus, daß diese Zu-

sicherung sich gleichmäßig auf die evangelischen wie auf die katholischen Missionen erstrecken werde. Die protestantischen Missionen hätten gute Erfolge aufzuweisen.

Dr. Köpfer erklärte weiter, bezüglich der Firma Wölben und Brohm sei zu bestreiten, daß es die Reichsregierung an dem erforderlichen Schutz habe fehlen lassen. Wir forderten durch den Botschafter in Paris Erklärungen über den Vorgang und fanden bei der dortigen Regierung größtes Entgegenkommen. Die Herren wurden schnellstens in Freiheit gesetzt und nur des Landes verwiesen. Auch in Bezug auf die Faktoreien erwies sich die französische Regierung entgegenkommend, bis die Waffenlieferung an Behanzin bekannt wurde. Weiterhin konnten wir dann nicht mehr für die Firma eintreten. Geh. Legationsrath Köpfer wies mehrere Unrichtigkeiten in der Verteidigungsschrift der Firma nach. Er betonte dabei, daß auch französische Firmen Waffen an Behanzin geliefert haben.

Der Redner schloß mit der Erklärung, soweit sich Lücken in der Gesetzgebung bezüglich des Sklavenhandels finden, habe der Reichskanzler bereits die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs angeordnet.

Der Dirigent der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legationsrath Köpfer, erklärte, der Reichskanzler habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Verfahren des Kanzlers Reist, falls sich die Zeitungsberichte darüber bestätigen, eine strenge Abmahnung finden werde. Im übrigen sei der Abschluß der Untersuchung abzuwarten. Zweifellos dürfe kein Deutscher in unseren Schutzgebieten Sklaven halten. Aber es sei unmöglich, das übrige Sklavenhalten mit einemmal zu unterdrücken. Man gehe schrittweise vor und verbiete zunächst das Züchtigen und Töden von Sklaven. Allmählig werde ein allseitig befriedigender Zustand eintreten. Zwischen evangelischen und katholischen Missionen bestehe kein Unterschied. Was die Angabe Bebel's über einen Negertransport an die Iberianische durch einen Wörmann-Dampfer anbelangt, so seien diese Angaben Uebertreibungen.

Graf Arnim (Reichsp.) meinte, der Kanzler Reist müsse bis zum Ausgang der Untersuchung suspendirt werden. Auffallend sei es, daß der Reichskanzler kein Wort des Tadels für Reist gehabt habe. Die Vorgänge in Kamerun ließen die öffentliche Erörterung im Reichstage gerechtfertigt erscheinen. Wir könnten von den Beamten nicht immer Erfolge, wohl aber treue Pflichterfüllung verlangen.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärte, er läugne nicht, daß die Abgeordneten die Pflicht hätten, herrschende Mißstände zur Sprache zu bringen. Aber auf einseitige Verurtheilungen gegen Reist zu erheben, soll doch zu gewagt sein. Die Regierung könne auf Einzelheiten der Beschuldigungen erst eingehen, wenn sie erwiesen sind. Wenn man einen Beamten wegen eines Mißerfolges abberufen soll, so gehen auch die jedesmaligen Erfahrungen desselben verloren. Graf Arnim habe aus dem Bericht des Kanzlers Reist herausgehört, dieser habe die Meuterei vorhergesehen. Es sei aber sehr möglich, daß die betreffenden Äußerungen Reist's nachträgliche Erwägungen seien. Daß Reist die Meuterei nicht vorhergesehen habe, gehe schon daraus hervor, daß er das Kriegsschiff „Nyäne“, seine beste Kraft, fortfahren ließ.

Paris, 20. Febr. In einem Hotel Garni der Rue Saint Jacques explodirte in der vergangenen Nacht ein von einem Reisenden zurückgelassenes Sprenggeschloß. Die Explosion erfolgte gerade in dem Augenblick, als die Wirthin mit einem herbeigeholten Polizeibeamten das verschlossene Zimmer öffnen wollte. Die Wirthin und zwei andere Personen wurden verwundet. Der Schaden an Material ist gering. Nach dem unbekanntem Reisenden wird von der Polizei eifrig geforscht.

Paris, 20. Febr. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, das Bombardement habe wieder begonnen. (Am Samstag war in Paris die Meldung eingetroffen, daß das Geschwader der Aufständischen die Beschießung Rios eingestellt habe.) Gerüchte verlauten, der Regierungskreuzer „Nichteroy“ beschieße die Flotte der Aufständischen zu bekämpfen; er habe Freiwillige aus Bahia außerhalb der Bai von Rio de Janeiro gelandet. Die Kaffe-Pflanzler sind unzufrieden, da die Aushebung zur Nationalgarde die Arbeiten hindert. (Der Regierungskreuzer „Nichteroy“ ist allein, ohne die übrigen Schiffe des in Rio de Janeiro neugebildeten brasilianischen Geschwaders, vor Rio de Janeiro eingetroffen. Es war bereits bekannt geworden, daß unter den Offizieren des Geschwaders Uneinigkeit herrsche; die Schiffe mit Ausnahme des „Nichteroy“ scheinen deshalb zurückgeblieben zu sein, weil die Offiziere nicht darüber einig werden konnten, zu welcher der beiden kämpfenden Parteien sich das Geschwader schlagen solle.)

Wilhelmsbaden, 20. Febr. Seine Majestät der Kaiser traf mit Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich heute Vormittag um 11 1/2 Uhr hier ein und fuhr zu Wagen durch die reichgeflaggten Straßen. Marinetruppen bildeten Spalier und begrüßten den Kaiser mit jubelndem Hurrah. Nach dem Frühstück begab sich der Kaiser um 12 Uhr zur Vertheidigung der Rekruten. Die beiden Garnisonsparrher hielten die Ansprachen an die Rekruten; die Vertheidigung selbst nahm Lieutenant zur See Vack vor. Das Hoch auf den Kaiser brachte Contreadmiral Oldelop, der Chef der 2. Marineinspektion, aus.

Nach der Rekrutenvertheidigung hielt der Kaiser an das im Gezierchuppen versammelte Maschinenpersonal eine Ansprache, in der er sein tiefstes Beileid über das Unglück auf der „Brandenburg“ ausdrückte. Wenn das Maschinenpersonal, das als tüchtigstes von allen Nationen anerkannt sei, fortjähre, seine Kaltblütigkeit und seine Pflichttreue zu bewahren, so dürfe es seiner Anerkennung und seines Dankes stets gewiß sein.

Köln, 20. Febr. Die „Köln. Btg.“ meldet, daß Domkapitular Knecht in Freiburg zum Weihbischof ernannt worden sei.

Paris, 20. Febr. Zu der Explosion in der Rue Saint-Jacques werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Die Wirthin des Hotels, eine Frau Calnoret, ist schwer verwundet; die Sprengstücke konnten noch nicht aus ihrem Körper entfernt werden. Ein Miether Namens Jstraell wurde an beiden Beinen, am Arme und im Gesicht ebenfalls schwer verwundet. Die Bombe war durch einen Bindfaden in der Höhe befestigt, daß sie bei dem Öffnen der Thüre zerreißen mußte. Als Frau Calnoret die Thüre öffnete, fiel die Bombe insoweit zu Boden, sie entlud sich aber erst nach zwei Minuten. Der Attentäter ist nach der Schilderung klein und stämmig.

Paris, 20. Febr. Heute um 11 1/2 Uhr wurde im „Hotel de l'esperance“ in der Rue Faubourg St. Martin eine Bombe gefunden, ähnlich derjenigen in der Rue St. Jacques, die explodirte, ohne Schaden zu thun.

St. Petersburg, 20. Febr. Seine Majestät der Kaiser fuhr heute in das Alexander Newski-Kloster aus. (Es scheint dies die erste Ausfahrt des Czaren nach seiner Krankheit gewesen zu sein; sie liefert den ersten Beweis dafür, daß der Kaiser die Krankheit, die eine Zeit lang recht ernstlich auftrat, überwunden hat. Da der Kaiser das Alexander Newski-Kloster kurz vor seiner Abreise aus der Hauptstadt zu besuchen pflegt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bereits in den nächsten Tagen Petersburg verläßt, um eines der kaiserlichen Schlösser zu beziehen. Es würde dies mit der gestern von uns wiedergegebenen Meldung aus St. Petersburg übereinstimmen, daß der Kaiser in diesem Jahre schon vor Ablauf des Karnevals nach Gatschina überfiedeln dürfte.)

Barcelona, 20. Febr. Die fortgesetzten polizeilichen Untersuchungen ergaben, daß das jüngste Attentat gegen den Gouverneur mit einer ausgedehnten anarchistischen Bewegung in Verbindung stand. Sechs Verhaftungen sind erfolgt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 21. Febr. 23. Ab.-Vorst. „Madame“, romantische Zauberoper in 4 Aufzügen nach Fouquet's Erählung frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus demlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 14. Febr. Lina Stefanie, B.: Karl Müller, Buchhalter. — 15. Febr. Karl Richard, B.: Franz Lange, Schuhmachermeister. — Lina Auguste, B.: Jakob Biller, Anbaltstapezierer. — 16. Febr. Hedwig Karolina Theresia, B.: Josef Hemmerich, Amtszwiler. — Frieda Maria, B.: Heinrich Henninger, Schuhmachermeister. — Klara Luise, B.: Heinrich Dierker, Küfer. — 17. Febr. Paul, B.: Valentin Joram, Lederfärber. — 18. Febr. Hans, B.: Dr. Alfred Mayer, prakt. Arzt. — 20. Febr. Matilde Elisabeth, B.: Heinrich Marx, Werkführer.

Eheschließung. 20. Febr. Christian Schilling von Gandelbach, Wirth hier, mit Maria Erdinger von Gernsbach. Todesfälle. 17. Febr. Anna, J. F., B.: Louis Knäbel, Viehbräuer. — 19. Febr. Albert, 7 M., 12. T., B.: David Steurer, Schuhmachermeister. — 20. Febr. Theodor Wagner, Cemann, Medicinalrath, 81 J. — Luise, 24 T., B.: Jakob Knäbel, Glaser.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. in mm	Therm. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
19. Nachts 9 ²⁰ U.	762.2	- 2.6	2.3	60	NE	heiter
20. Morgs. 7 ²⁰ U.	762.0	- 6.0	2.1	74	"	"
20. Mittags 2 ²⁰ U.	760.5	+ 2.0	2.5	48	"	"

1) Reist.

Höchste Temperatur am 19. Februar 00°; niedrigste heute Nacht - 7.0°.

Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Todten- u. b. g. Temperatur am 20. Februar, 7 Uhr 25 Min. Früh: - 11.5°; Schneehöhe 25 cm.

Wasserstand des Rheins. Magaz. 20. Febr., Maaß, 2.83 m, gefallen 7 cm.

Wetterbericht vom 20. Februar 1894.

Der hohe Druck hat seit gestern seine Wanderung gegen Süden fortgesetzt; er zieht sich von Großbritannien aus quer durch Mitteleuropa, sein Kern bedeckt Ungarn und Galizien. Auf dem ganzen Festland ist das Wetter heiter oder neblig bei andauernd strengem Froste. Da sich der hohe Druck wahrscheinlich noch weiter südwärts verlegen wird, so ist südliche Luftströmung und damit Nachlassen des Frostes zu erwarten, die Witterung wird vorerst noch heiter bleiben.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 20. Februar 1894.

Staatspapiere.	Kurs.	Staatspapiere.	Kurs.	Staatspapiere.	Kurs.
50/100 Reichsanleihe	86.70	Schwed. Staatsanleihe	108.00	Österr. Staatsanleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	107.75	1870er Anleihe	104.10	1880er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	117.70	1880er Anleihe	100.00	1890er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	112.25	1890er Anleihe	100.00	1900er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	105.50	1900er Anleihe	100.00	1910er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	98.00	1910er Anleihe	112.60	1920er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	79.90	1920er Anleihe	100.00	1930er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	98.00	1930er Anleihe	100.00	1940er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	69.15	1940er Anleihe	100.00	1950er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	77.90	1950er Anleihe	100.00	1960er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	108.60	1960er Anleihe	100.00	1970er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	63.80	1970er Anleihe	100.00	1980er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	100.00	1980er Anleihe	100.00	1990er Anleihe	100.00
40/100 Reichsanleihe	100.00	1990er Anleihe	100.00	2000er Anleihe	100.00

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe

(Einjährig-Freiwilligen- und Primanerexamen.) Die Zöglinge des Instituts Fecht la Krüger erlangen unter gewissenhaft-ergründeter und seltlicher Pädagogie eine allgemeine wissenschaftliche Bildung. Schon neunmal haben sämtliche Examenkandidaten die Einjährig-Freiwilligen Prüfung bestanden und bis jetzt von 395 Zöglingen 365 den Borechtigungsschein erlangt. Durch die neueste Erweiterung bietet die Schule jungen Leuten Gelegenheit, sich nicht allein auf mittlere Klassen höherer Lehranstalten, sondern auch zum Primaner-beziehungsweise zum Fähnrich-Examen vorzubereiten.

Methode Gaspey-Otto-Sauer zur Erlernung der neueren Sprachen.

Die Vorzüge dieser Methode bestehen neben billigem Preis in der glücklichen Vereinigung von Theorie und Praxis, in dem klaren wissenschaftlichen Aufbau der eigentlichen Grammatik, verbunden mit praktischen Sprechübungen, in der konsequenten Durchführung der hier zum erstenmal klar aufgestellten Aufgabe: den Schüler die fremde Sprache wirklich sprechen und schreiben zu lehren. Die nach der M. G. O. S. bearbeiteten Lehrbücher (Konversations-Grammatiken und als Vorstufe kleine oder Elementarsprachlehren) entsprechen daher auch den Anforderungen der preussischen Lehrpläne für höhere Schulen v. 6. Jan. 1892. Denn die Hauptpunkte, die darin S. 40 und 41 besonders betont werden, nämlich das frühzeitige Einführen in die Konversation, das Ausgehen von dem Nabellegenden, Verwendung der im täglichen Verkehr vorkommenden Wörter und Redensarten, sowie die Beschränkung der grammatikalischen Regeln auf das Nothwendigste, haben in diesen Büchern seit ihrer Verbreitung, sondern auch das mit Konsequenz und Geschick durchgeführte Prinzip, von der ersten Lektion an den verarbeiteten Stoff in dialogischer Form auftreten zu lassen und so die Sprach- und Sprechfertigkeit systematisch zu entwickeln, bestimmen den Wert dieser Bücher. (Nicht nur die weite Verbreitung, sondern auch das mit Konsequenz und Geschick durchgeführte Prinzip, von der ersten Lektion an den verarbeiteten Stoff in dialogischer Form auftreten zu lassen und so die Sprach- und Sprechfertigkeit systematisch zu entwickeln, bestimmen den Wert dieser Bücher. Wendt's Encyclopädie 1893.)

- Die Schlüssel zur englischen, französischen, italienischen und spanischen Grammatik werden nur an Lehrer und zum Selbstunterricht abgegeben.
- Englische Konvers.-Grammatik v. Gaspey. 21. Aufl. Lwd. M. 3. 60. Schlüssel dazu. kart. M. 1. 60.
 - Kleine engl. Sprachlehre v. Otto-Runge. 3. A. Lwd. M. 1. 60.
 - Französische Konvers.-Grammatik v. Otto. 24. A. Lwd. M. 3. 60. Schlüssel dazu. 2. A. kart. M. 1. 60.
 - Kleine franz. Sprachlehre v. Otto. 5. A. Lwd. M. 1. 60.
 - Italienische Konvers.-Grammatik v. Sauer. 9. A. Lwd. M. 3. 60. Schlüssel dazu. 2. A. kart. M. 1. 60.
 - Kleine italien. Sprachlehre v. Sauer. 5. A. Lwd. M. 1. 80.
 - Niederländische Konvers.-Grammatik v. Valette. Lwd. M. 4. 60. Schlüssel dazu. kart. M. 1. 60.
 - Kleine niederländ. Sprachlehre v. Valette. Lwd. M. 1. 80.
 - Polnische Konvers.-Grammatik v. Wicherkievicz. Lwd. M. 4. 60. — Schlüssel dazu. kart. M. 2. —
 - Portugiesische Konv.-Grammatik v. Sauer-Kordgien. Lwd. M. 4. 60. Schlüssel dazu. kart. M. 1. 60.
 - Kleine port. Sprachlehre v. Otto-Kordgien. 2. A. Lwd. M. 1. 80.
 - Russische Konvers.-Grammatik von Fuchs. 2. A. Lwd. M. 5. —. Schlüssel dazu. 2. A. kart. M. 2. —
 - Spanische Konvers.-Grammatik v. Sauer. 5. A. Lwd. M. 4. 60. — Schlüssel dazu. kart. M. 1. 60.
 - Kleine span. Sprachlehre v. Sauer-Runge. Lwd. M. 1. 80.
- Die Lehrbücher der Methode Gaspey-Otto-Sauer umfassen bis jetzt **Deutsch, Englisch, Französisch, Neu-Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch.** Sie bestehen aus Grammatiken, kleinen Sprachlehren, Lese-, Uebersetzungs- und Konversationsbüchern. — Vollständige Verzeichnisse gratis und franco.
Zu beziehen von allen Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrags von **Julius Groos' Verlag in Heidelberg**

Museums-Saal.
Donnerstag den 1. März,
Abends 7 Uhr;
Drittes und letztes
CONCERT
des neunjährigen Hofpianisten
Raoul Koczalski
unter Mitwirkung der Kapelle des I. Bad. Leib-Grenad.-Regiments No. 109.
PROGRAMM.
1. L. v. Beethoven: Sonate (Cis moll)
a) Adagio sostenuto.
b) Allegretto.
c) Presto agitato.
2. Fr. Chopin:
a) Preludio (No. 15).
b) Mazurka (A-moll).
c) Nocturno (Es-dur) [Verzierungen von Chopin].
d) Valse (Des-dur).
3. Vorspiel aus der Oper „Hagar“ für grosses Orchester von Raoul Koczalski unter persönlicher Leitung des Componisten.
Julius Blüthner'scher Concertflügel.
Populäre Preise.
I. Abtheilung 3 M., II. Abth. 2 M., unnummerirte Saalplätze 1 M. 50 Pf., nummerirte Gallerie 2 M., unumm. Gallerie 1 Mk.
Die Eintrittskarten, sowie Klavierkompositionen von Raoul Koczalski sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doert zu haben. **586.1**

Ganz seltener Gelegenheitskauf.
Bechstein-Pianino
— wie neu erhalten — schwarz, mit vollem Eisenrahmen, nobler Ton, steht im Auftrage unter Garantie für den festen Preis von 650 Mk. zu verkaufen. — Zu besichtigen im Pianomagazin des Herrn **H. Maurer, Karlsruhe, Friedrichsplatz 5. 509.2**

R. H. Dietrich
Karlsruhe, Kaiserstraße 179.
Hosenträger
aller Systeme, 159.12
stets größtes Lager.
Tafelbutter.
Feinste Südrhodenbutter, feinste Molkereibutter, verpackt täglich frisch in Postkollis à 9 Pfd. netto zu M. 9.90 u. M. 10.70 franco Postnachnahme.
E. G. Wanne jr., Ulm a. D.
5.612. Firma gear. 1858.

Hochfeines Pianino
von **F. Blüthner**,
Consignations-Instrument,
wurde mir zum Verkauf übergeben. Um Rückfracht zu ersparen, gebe dasselbe für den außerordentlich billigen Preis von 650 Mark unter jeder genügenden Garantie.
H. MAURER,
Piano-Lager, 510.2
Karlsruhe, Friedrichsplatz Nr. 5.

S. ILLIG
Wiener Schuhwaaren-Lager
B34.42. KARLSRUHE
Kaiserstrasse 199a, Ecke der Waldstrasse.
Spezialität in feinen handgearbeiteten Damen-, Herren- und Kinder-Schuhwaaren.
Reparaturwerkstätte.
Reelle Bedienung. — Billige Preise.
Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke
365.15 empfiehlt **Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erdbrunnenstr. 24.**
Konturverfahren.
592. Nr. 1448. **Bonnorf.**
Ueber das Vermögen des Landwirts Engelbert Kaltendrunn von Reiffingen hat das Gr. Amtsgericht Bonnorf heute am 13. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.
Der Rathschreiber Moriz Duri von Reiffingen wird zum Konturverwalter ernannt.
Konturforderungen sind bis zum 7. März 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13. März 1894, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 7. März 1894 Anzeige zu machen.
Bonnorf, den 13. Februar 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Kobler.**

Rheinische Hypotheken-Bank in Mannheim.

General-Versammlung.
Die zweiundzwanzigste ordentliche General-Versammlung der Rheinischen Hypotheken-Bank wird **Samstag den 17. März d. J., Mittags 12 Uhr,** im Lokale der Rheinischen Hypotheken-Bank, B 4, 2 dahier stattfinden.
Zu dieser General-Versammlung laden wir hiermit die Herren Aktionäre ein.

- Tages-Ordnung:**
1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 2. Bericht des Aufsichtsraths über die Prüfung der Bilanz und Bericht der Revisions-Kommission.
 3. Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsraths.
 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns (Stat. § 28).
 5. Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern und Wahl der Revisionskommission.
 6. Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von Aktien mit beschränkter Vorschlagsbefugnis (§ 12 Abs. 2 der Statuten).
- Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. (Stat. § 36.)
Eintrittskarten zur General-Versammlung ertheilen:
in Mannheim unsere Bank,
in Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Konstanz die Filialen der Rheinischen Creditbank,
in Stuttgart die Württembergische Vereinsbank.
Wer an der General-Versammlung persönlich oder durch einen Vertreter Theil nehmen will, hat die Aktien spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einer der genannten Stellen vorzulegen und erhält dagegen eine Eintrittskarte. Vertreter haben sich als solche urkundlich zu legitimiren.
Die im § 239 der Aktien-Regelung bezeichneten Vorlagen liegen während der daselbst genannten Frist in unserem Geschäftslokale zur Einsicht der Aktionäre bereit.
Mannheim, 19. Februar 1894. 604.

Die Direktion.
Karlsruher Schriftsteller- und Journalisten-Verein.
Am nächsten Samstag den 24. Februar, Abends 8 Uhr, wird im großen Rathhauseale **Herr Dr. Vierordt** einen Vortrag über „Eine Fahrt durch Frankreich“ halten.
Für Mitglieder unseres Vereins und deren Familienangehörige ist der Eintritt frei, für andere Personen beträgt der Eintrittspreis 1 Mark zum Besten unserer Unterstützungskasse.
Nach dem Vortrag gefällige Vereinnung im Rathhauseale.
Karlsruhe, den 19. Februar 1894.
Der Vorstand.

H. Maurer, 5 Friedrichsplatz 5,
Piano-Magazin I. Ranges,
empfiehlt in **grossartiger Auswahl** gegen baar unter Gewährung höchster Rabatte, bei Ratenzahlung ohne Preiserhöhung,
Flügel und Pianinos
von Bechstein, Berdux, Lipp, Neumeyer, Quand, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zetter & Winkelmann etc.
Einfache solide Pianinos, kreuzsaitig, zu 450 Mark.
Deutsche und amerikanische Harmoniums.
Sämmtliche Instrumente zeichnen sich aus durch vollendete Schönheit des Tones, höchste Solidität u. billigste Preise.
Umtausch gespielter Instrumente.
Grosse Piano-Leihanstalt.
Stimmen, eigene Reparaturwerkstätte.

Fahrräder
bester Qualität. 349.1
Neueste Modelle. Billige Preise.
Hermann Örtel
Karlsruhe, Ettlingerstrasse 89.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Anstellungen.
575.1. Nr. 895. Waldshut. Die Bezirksparlatte St. Blasien, vertreten durch Rechtsanwalt Geiler in Waldshut, klagt gegen den Albert Zehle, Kübler von Schlangen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, als Rechtsnachfolger seiner Eltern, aus einem an diese gegebenen Darlehen vom 11. September 1889 auf Zahlung folgender Beträge:
a. 1371 M. 43 3/4 nebst 5% Zinsen vom 11. September 1889 an,
b. 54 M. 84 3/4 nebst 4% Zinsen vom 11. September 1889 an,
c. 54 M. 84 3/4 nebst 4% Zinsen vom 11. September 1890 an,
d. 54 M. 84 3/4 nebst 4% Zinsen vom 11. September 1891 an,
e. 54 M. 84 3/4 nebst 4% Zinsen vom 11. September 1892 an,
f. 54 M. 84 3/4 nebst 4% Zinsen vom 11. September 1893 an,
g. 30 M. 69 3/4 nebst 5% Zinsen von dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 7. März 1894 Anzeige zu machen.
Bonnorf, den 13. Februar 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. **Kobler.**

Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Gr. Landgerichts auf den 10. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 16. Februar 1894.
Schloß,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Angebot.
569.2. Nr. 3016. Lörrach. Auf gehörig bescheinigten Antrag des Gg. Friedr. Laebelin von Erzingen wird betrefis des von ihm und seinen Rechtsnachfolgern von jeder besessenen Grundstücks Gemattung Winterweimer: Karlsruher Nr. 2999, 11 Ae 30 Quadratmeter Ackerland und Wald im Gemattung Schorenader, neben Karl Moll von Erzingen und Severin Dimpfel Witwe, da er dafür keinen im Grundbuch eingetragenen Erwerbstitel hat, das Aufgebotsverfahren nach § 823 ff. C. P. D. eingeleitet und Aufgebotsstermin ander auf **Samstag den 21. April 1894, Vormittags 10 Uhr,** bestimmt und werden alle Diejenigen, die am betreffenden Grundstück etwaige in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens im Termin solche anzumelden, widrigens alle diese Ansprüche und Rechte erloschen erklärt werden.
Lörrach, den 8. Februar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
(gez.) **Käßle.**
Für die Veröffentlichung:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Appel.**
570.2. Nr. 3115. Lörrach. Auf gehörig bescheinigten Antrag des Samuel David ledig in Riehen wird betrefis des von ihm und seinen Rechtsnachfolgern von jeder besessenen Grundstücks: Gemattung Stetten, Lagerbuch Nr. 6118, 5 Ae 91 Quadratmeter. Wiege auf Käppelermatt, neben Albert Sog und Schweizergerne, da er dafür keinen im Grundbuch eingetragenen Erwerbstitel hat, das Aufgebotsverfahren eingeleitet und Aufgebotsstermin ander auf **Samstag den 21. April 1894, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt und werden alle Diejenigen, die am betreffenden Grundstück etwaige in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens im Termin solche anzumelden, widrigens alle diese Ansprüche und Rechte erloschen erklärt werden.
Lörrach, den 8. Februar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
(gez.) **Käßle.**
Für die Veröffentlichung:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Appel.**
527.2. Nr. 1335. Eppingen. Gr. Land. Amtsgericht Eppingen hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen:
In Sachen der Joh. Gg. Schmalz, geb. Witwe, Karlsruha, geb. Schweg von Ralsenbach, gegen unbekannt Dritte, Eigentümern betr., werden alle Diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an dem Grundstück: Lagerbuch Nr. 1566 — 10 Ae 80 Mtr. Acker im Roberberg, Gemattung Schluchtern, haben, aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotsstermin vom **Dienstag den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** anzumelden, widrigens falls Ansprüche u. Rechte an dem Grundstück für erloschen erklärt werden.
Eppingen, den 14. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Schäfer.**
Strafrechtspflege.
Bekanntmachungen.
521. Sect. III b. J. Nr. 364/124. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 8. Februar 1894, bestätigt durch den kommandirenden General des 14. Armee-corps am 12. Februar 1894, hat die Referten vom Bezirkskommando Raffalt:
Fidel Silberer, geboren am 23. März 1869 zu Schuttern, Amt Fahr, Baden, Oxyler, jetzt Danzelsmann, katholisch,
Joseph Konrad Ufer, geboren am 2. März 1871 zu Gaurdesfons, Schweiz, heimathsberechtigt in Müggenturm, Baden, Wälder, katholisch,
Adolf Bluff, geboren am 3. April 1871 zu Ulm, A. Oberkirch, Baden, Bierbrauer, katholisch,
Philipp Grünbacher II., geboren 2. April 1870 zu Steinmauer, Amt Raffalt, Baden, Landwirth, katholisch,
in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und mit Geldstrafen, und zwar Silberer, Bluff und Ufer von je 300 Mark, Grünbacher II. von 1000 Mark bestraft worden.
Karlsruhe, den 15. Februar 1894.
Rdnigl. Gericht der 28. Division.
588.2. Nr. 1799. Karlsruhe. **Gr. Land. Staats-Eisenbahnen.**
Nachstehende Bauarbeiten zum Umbau der Wagenremise auf dem Personenbahnhofe in Karlsruhe sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:
1. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit,
2. Zimmerarbeit,
3. Glaserarbeit,
4. Schlofferarbeit,
5. Klempnerarbeit,
6. Linderarbeit,
7. Pfästererarbeit.
Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf dem diesseitigen Hochbau-Bureau zur Einsicht in den üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Arbeitsauszüge zum Einsehen der Einzelpreise an die Unternehmer abgegeben werden.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Montag den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** an den Unterzeichneten einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.
Karlsruhe, den 17. Februar 1894.
Der Gr. Land. Bauamts-Direktor.
(Mit einer Beilage.)

die am betreffenden Grundstück etwaige in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens im Termin solche anzumelden, widrigens alle diese Ansprüche und Rechte erloschen erklärt werden.
Lörrach, den 8. Februar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
(gez.) **Käßle.**
Für die Veröffentlichung:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Appel.**
570.2. Nr. 3115. Lörrach. Auf gehörig bescheinigten Antrag des Samuel David ledig in Riehen wird betrefis des von ihm und seinen Rechtsnachfolgern von jeder besessenen Grundstücks: Gemattung Stetten, Lagerbuch Nr. 6118, 5 Ae 91 Quadratmeter. Wiege auf Käppelermatt, neben Albert Sog und Schweizergerne, da er dafür keinen im Grundbuch eingetragenen Erwerbstitel hat, das Aufgebotsverfahren eingeleitet und Aufgebotsstermin ander auf **Samstag den 21. April 1894, Vormittags 9 Uhr,** bestimmt und werden alle Diejenigen, die am betreffenden Grundstück etwaige in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, spätestens im Termin solche anzumelden, widrigens alle diese Ansprüche und Rechte erloschen erklärt werden.
Lörrach, den 8. Februar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
(gez.) **Käßle.**
Für die Veröffentlichung:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Appel.**
527.2. Nr. 1335. Eppingen. Gr. Land. Amtsgericht Eppingen hat unter dem heutigen folgendes Aufgebot erlassen:
In Sachen der Joh. Gg. Schmalz, geb. Witwe, Karlsruha, geb. Schweg von Ralsenbach, gegen unbekannt Dritte, Eigentümern betr., werden alle Diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an dem Grundstück: Lagerbuch Nr. 1566 — 10 Ae 80 Mtr. Acker im Roberberg, Gemattung Schluchtern, haben, aufgefordert, solche spätestens im Aufgebotsstermin vom **Dienstag den 27. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** anzumelden, widrigens falls Ansprüche u. Rechte an dem Grundstück für erloschen erklärt werden.
Eppingen, den 14. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Schäfer.**
Strafrechtspflege.
Bekanntmachungen.
521. Sect. III b. J. Nr. 364/124. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 8. Februar 1894, bestätigt durch den kommandirenden General des 14. Armee-corps am 12. Februar 1894, hat die Referten vom Bezirkskommando Raffalt:
Fidel Silberer, geboren am 23. März 1869 zu Schuttern, Amt Fahr, Baden, Oxyler, jetzt Danzelsmann, katholisch,
Joseph Konrad Ufer, geboren am 2. März 1871 zu Gaurdesfons, Schweiz, heimathsberechtigt in Müggenturm, Baden, Wälder, katholisch,
Adolf Bluff, geboren am 3. April 1871 zu Ulm, A. Oberkirch, Baden, Bierbrauer, katholisch,
Philipp Grünbacher II., geboren 2. April 1870 zu Steinmauer, Amt Raffalt, Baden, Landwirth, katholisch,
in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und mit Geldstrafen, und zwar Silberer, Bluff und Ufer von je 300 Mark, Grünbacher II. von 1000 Mark bestraft worden.
Karlsruhe, den 15. Februar 1894.
Rdnigl. Gericht der 28. Division.
588.2. Nr. 1799. Karlsruhe. **Gr. Land. Staats-Eisenbahnen.**
Nachstehende Bauarbeiten zum Umbau der Wagenremise auf dem Personenbahnhofe in Karlsruhe sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:
1. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit,
2. Zimmerarbeit,
3. Glaserarbeit,
4. Schlofferarbeit,
5. Klempnerarbeit,
6. Linderarbeit,
7. Pfästererarbeit.
Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf dem diesseitigen Hochbau-Bureau zur Einsicht in den üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Arbeitsauszüge zum Einsehen der Einzelpreise an die Unternehmer abgegeben werden.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **Montag den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** an den Unterzeichneten einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.
Karlsruhe, den 17. Februar 1894.
Der Gr. Land. Bauamts-Direktor.
(Mit einer Beilage.)